



## Gymnasium am Münsterplatz

Basel, im Juni 2010

### Handhabung von Gesuchen betreffend Familienurlaub

In der **obligatorischen Schulzeit**, also bis zum 9. Schuljahr (entspricht auf Gymnasialstufe der 2. Klasse), können die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Schulferien maximal 2 Tage Familienurlaub pro Schuljahr beziehen. Als Familienurlaub gilt Urlaub der Erziehungsberechtigten mit ihren Kindern. Diese zusätzlichen Urlaubstage können je Schuljahr bezogen oder über die 2 Schuljahre zusammengezogen werden. Der Familienurlaub muss mit dem Formular „Urlaubsgesuch“ angemeldet werden.

Die Regelung von zusätzlichen Familienurlaubstagen während der **nachobligatorischen Schulzeit** liegt aufgrund der Teilautonomie der Gymnasien im Entscheidungsbereich der jeweiligen Schule. Die Schulleitung des GM hat mit Zustimmung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt folgende Urlaubsregelung festgesetzt: Möchte eine Schülerin, ein Schüler zusätzliche Familienurlaubstage, die den regulären Unterricht tangieren, so hat sie, er für den zugesprochenen Urlaub pro Halbtage versäumte Schule 2 Stunden gemeinnützige Arbeit für das GM zu leisten. Diese Arbeit kann je nach Bedarf im Sekretariat, in der Mediothek, in der Mensa oder beim Hauswart abgegolten werden. Bei der Entscheidung des Gesuchs werden Arbeitshaltung, Betragen, Leistungen und allfällig bestehende Absenzen der Schülerin, des Schülers berücksichtigt.

Diese Regelung von zusätzlichen Familienurlaubstagen in der nachobligatorischen Schulzeit ist folgendermassen begründet:

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler so gut wie möglich auf die Matur vorzubereiten; dazu gehört eine möglichst lückenlose Anwesenheit der Schülerschaft im Unterricht. Indes haben die Angebote der Billigflüge in den letzten Jahren zu einer deutlichen Zunahme von Urlaubsgesuchen geführt. Dieser Tendenz möchten wir entgegenwirken oder zumindest dahingehend arbeiten, dass die Gesuche wohl überlegt und auch dosiert eingereicht werden.

Wir machen weiterhin die Unterscheidung zwischen Familienurlaubs-Gesuchen und Gesuchen, die aufgrund eines Familienanlasses wie etwa Geburtstag, Jubiläum o. ä. eingereicht werden. Bewilligte Familienanlässe müssen von der Schülerschaft der 3. bis 5. Klassen nicht durch gemeinnützige Arbeit abgegolten werden. Letzteres gilt auch für Urlaube, die für einen Anlass von Jugendgruppen oder Vereinen bewilligt werden.

#### GYMNASIUM AM MÜNSTERPLATZ

Rektor

Dr. Eugen Krieger